

06.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1900

**Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 wird § 31 gestrichen:**

**„§ 31**

**Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen, Umsetzung von Ausgaben, haushaltsrechtliche Sperre**

**(1) Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken für Krisenbewältigungsmaßnahmen und Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Krisenbewältigungsmaßnahmen und Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen die für die Verausgabung der veranschlagten Mittel erforderlichen Haushaltstitel, Titelgruppen und Haushaltsvermerke einzurichten. Die Ausgaben in dem Kapitel 023 der jeweiligen Einzelpläne sind bis zur Freigabe durch das Ministerium der Finanzen gesperrt.

**(2) Umsetzung von Ausgaben in die Kapitel 022 der Einzelpläne und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titel 971 40 veranschlagten Ausgaben nach der Entscheidung der Landesregierung und der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel des Kapitels 022 umzusetzen. Weiterhin wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt nach dem vorgenannten Verfahren, Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, deren Fälligkeiten nicht weiter als in das Haushaltsjahr 2024 reichen.“

**Begründung:**

Das 3,5 Mrd. Euro Programm ist unklar definiert und kann damit nicht parlamentarisch verabschiedet. Der Krieg in der Ukraine tobt leider seit fast einem Jahr. Die Landesregierung hätte in diesem Zeitraum ausformulieren können, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen möchte und einen Zeitplan vorlegen können.

Außerdem wären diese Maßnahmen kreditfinanziert und sind somit im Rahmen der Schuldenbremse nicht zulässig. Darüber hinaus dürfen zukünftigen Generationen nicht weitere Schulden aufgebürdet werden.

Dr. Hartmut Beucker  
Dr. Martin Vincentz  
Andreas Keith

und Fraktion